

Protokoll der 4. Sitzung des Netzwerks der Mietergremien

Datum: 09.10.2025
Zeit: 17:30–20:30 Uhr
Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin | Raum 1501

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Abfrage zum Thema Räumlichkeiten (Fotos und Auszählung der Punkte)
3. Beispiele und Erfahrungen zum Thema Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit der Mietergremien (Foto sowie digitalisierte Beiträge)
4. Input der LWU zum Thema Räumlichkeiten

TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches

Die Direktorin der SiWo – Sicheres Wohnen AöR, Frau Dr. Sandra Obermeyer, eröffnet die 4. Sitzung des Netzwerks der Mietergremien und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Sie stellt die Tagesordnung sowie die neuen Mitglieder vor, die für die ausgeschiedenen Mitglieder nachgerückt sind: Für die HOWOGE nimmt fortan Frau Geisler anstelle von Herrn Knorr teil, für die Gewobag Frau Winter statt Herrn Niepelt und für die STADT UND LAND Frau Pedd anstelle von Herrn Fuchs.

Des Weiteren stellt Frau Dr. Obermeyer die Vertreter*innen der landeseigenen Wohnungsunternehmen vor, die an der Sitzung als Gäste teilnehmen. Dies sind Herr Bayram und Herr Buchwaldt von der GESOBAU, Frau Märtner und Frau Siebert von der degewo sowie Frau Klima und Frau Fechner von der berlinovo.

Das Protokoll der dritten Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt und wird wie gewohnt auf der Internetseite der SiWo veröffentlicht.

In einer kurzen Rückschau auf die letzte Sitzung wird die Teilnahme von Vertreter*innen der LWU positiv hervorgehoben, da dies sowohl die Wertschätzung als auch die Sichtbarkeit des Netzwerks unterstreicht. Seitens SiWo wird nochmal darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine Teilnahme von zwei LWU vertretend für alle sieben verabredet wurde. Nehmen mehr LWU teil, ist das grundsätzlich willkommen. Auch vonseiten der LWU ist das Feedback positiv. Herr Bayram betont, dass der Austausch im Netzwerk einen großen Mehrwert bietet, um den Mitgliedern auch Einblicke in die Arbeitsweisen der Unternehmen zu bieten.

TOP 2: Raumnutzung und Raumangebote

Frau Dr. Obermeyer führt in das Thema ein und erläutert, welche Relevanz Räumlichkeiten für die Arbeit der Mietergremien haben. Um diesen Themenkomplex differenziert betrachten und beurteilen zu können, hat sich das Netzwerk das Ziel gesetzt, gemeinsam getragene

Grundanforderungen an Räumlichkeiten für die Arbeit der Mietergremien zu entwickeln und so darauf hinzuwirken, dass unternehmensübergreifend alle Mietergremien Zugang zu Räumlichkeiten haben.

Zur Einstimmung in die anschließende gemeinsame Diskussion gibt Herr Bayram einen Überblick über den aktuellen Stand der Raumangebote. Unternehmensübergreifend stellt sich die Situation wie folgt dar: Den Mieterräten und Mieterbeiräten stehen derzeit insgesamt 105 Räumlichkeiten zur Verfügung. Die deutliche Mehrheit davon befindet sich im Eigenbestand der Unternehmen. Bei den übrigen Fällen handelt es sich um öffentlich zugängliche Räume oder um Räumlichkeiten, die von Kooperationspartner*innen (bspw. gemeinnützigen Träger*innen) vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Verlauf seines Inputs beschreibt Herr Bayram die Aufgaben der LWU im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Räume, geht auf die Verteilung der Räume in Berlin ein und stellt gute Beispiele aus der Praxis vor, die zeigen, wie eine gelingende Bereitstellung und Nutzung von Räumlichkeiten bei unterschiedlichen Gegebenheiten möglich sind.

In der darauffolgenden Plenumsdiskussion werden verschiedene Fragen und Anmerkungen geäußert:

- Es wird angeregt, unternehmensübergreifende Raumnutzungen zu ermöglichen, insbesondere in benachbarten Quartieren. Dies wird als Vorgehen der LWU von Herrn Bayram bestätigt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtübersicht an Räumen über alle Bestände fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden soll.
- Es wird nach der konkreten Bedeutung des Begriffs „kostenfrei“ gefragt, ob dies für die Mietergremien oder auch für die Unternehmen gilt.
- Auf die Frage, wie der Radius der „unmittelbaren Umgebung“ definiert wurde, erklärt Herr Buchwaldt, dass keine konkrete Berechnung erfolgt sei; man habe zunächst nach allgemeinen Verfügbarkeiten geschaut.
- Zum Defizit in der Versorgung der 122 Mietergremien mit 105 Räumen wird ausgeführt, dass bei den Mietergremien auch noch nicht gewählte bzw. konstituierte MBR mitgezählt werden.

Im Anschluss leitet Frau Berten zur gemeinsamen Betrachtung der Metaplanwände über, auf denen die Grundanforderungen an Räumlichkeiten festgehalten wurden.

Im Rahmen der interaktiven Arbeitsphase haben die Netzwerkmitglieder die Möglichkeit, an drei Metaplanwänden Aussagen zu den Themen „Bereitstellung von Räumlichkeiten“, „Ausstattung“ sowie „Transparente Nutzungsbedingungen“ zu bewerten. Zur Auswahl stehen die Kategorien „Unbedingt erforderlich“, „Wichtig“ und „Hilfreich“. Die Abfrage dient dazu, Prioritäten zu ermitteln und zentrale Anforderungen an die Rahmenbedingungen der Gremienarbeit sichtbar zu machen. Bei der Bewertung zu berücksichtigen ist ebenfalls die Machbarkeit/Umsetzbarkeit der formulierten Anforderungen.

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Unter diesem Themenpunkt bewerteten die Mitglieder verschiedene Aussagen zur Raumvergabe und -nutzung (eine Auflistung aller Aussagen findet sich in Anlage 2). Im Ergebnis zeigt sich, dass geeignete Räume als zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Gremienarbeit angesehen werden. Besonders betont wird die Notwendigkeit von passenden Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen und Sprechstunden des Gremiums. Die wohnortnahe Lage der Räumlichkeiten wird ebenfalls als unbedingt erforderlich empfunden. Grundsätzlich sollen eventuell anfallende Kosten für die Anmietung von Räumen die finanziellen Mittel des Gremiums für seine Aufgaben nicht einschränken und daher bei zu hoher Belastung vom Unternehmen übernommen werden. In drei von insgesamt fünf Kategorien überwiegt die Bewertung „Unbedingt erforderlich“.

Weitere Hinweise, die aus der anschließenden Diskussion hervorgehen, sind:

- Es wird angeregt, dass sich die SiWo künftig regelmäßig über den Stand der Bereitstellung der Räume durch die LWU informiert, mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Mietergremien weiter zu sichern.

Ausstattung

Dieses Thema befasst sich mit den räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine funktionierende Gremienarbeit (eine Auflistung aller Aussagen findet sich in Anlage 2). Die Teilnehmenden bewerten eine funktionale Ausstattung mit Tischen, Stühlen, Stromanschluss und Zugang zu Sanitären Anlagen als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die Verfügbarkeit einer sicheren Ablagemöglichkeit für Materialien und Unterlagen, sowie die Möglichkeit, bei Bedarf auf eine Grundausstattung mit Arbeits- und Präsentationsmitteln Zugriff zu haben, werden ebenfalls mehrheitlich als grundlegend eingestuft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Räume nicht nur formal vorhanden, sondern auch praktisch nutzbar und arbeitsgerecht ausgestattet sein sollten. In allen drei abgefragten Kategorien überwog die Bewertung „Unbedingt erforderlich“.

Weitere Hinweise, die aus der anschließenden Diskussion hervorgehen, sind:

- Die Möglichkeit, Ausstattung bereitzustellen, hängt in hohem Maße von den örtlichen Gegebenheiten der Räumlichkeiten in Bezug auf die Nutzenden/Vermietenden bzw. von den Nutzungsrahmenbedingungen, wie z.B. Mehrfachnutzungen ab.
- Es wird angeregt, dass in den Räumen Karten der jeweiligen Quartiere vorhanden sein bzw. ausgehängt werden sollten, um Zuständigkeiten zu verdeutlichen.

Transparente Nutzungsbedingungen

Dieses Themenfeld zielt darauf ab, die Bedeutung einzelner Aspekte für eine verbindliche und nachvollziehbare Nutzung der Räumlichkeiten zu bewerten (eine Auflistung aller Aussagen findet sich in Anlage 2). Die Teilnehmenden ordnen Themen wie Verlässlichkeit, Klarheit und einfache Organisation besonders hoch ein. In fünf von acht Kategorien wird die Aussage überwiegend als „Unbedingt erforderlich“ bewertet. Dies verdeutlicht den Wunsch nach klaren Regelungen,

eindeutigen Zuständigkeiten und transparenten Abläufen, um die Nutzung der Räume dauerhaft zu strukturieren.

Weitere Hinweise, die aus der anschließenden Diskussion hervorgehen, sind:

- Es besteht Einigkeit darüber, dass der Zugang zu den Räumen klar geregelt und transparent kommuniziert werden sollte. Zudem sollten die Räume stets ordentlich hinterlassen werden.
- Die Frage, ob einheitliche Nutzungsbedingungen schriftlich festgelegt werden sollten, wird diskutiert. Da jede Räumlichkeit unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegt, ist ein allgemeiner Standard nur bedingt umsetzbar. Viele der genannten Bedingungen werden zudem für selbstverständlich gehalten.

Abschließende Diskussion

In der abschließenden Diskussion zu Grundanforderungen an Räume geht es darum, ob Festlegungen bzw. Leitlinien zu den Grundanforderungen, die mehrheitlich für wichtig gehalten werden, in der Praxis hilfreich wären. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen; mehrheitlich werden Leitlinien (im Sinne erstrebenswerter, allgemeingültiger Standards) befürwortet, damit Verantwortliche der LWU und Mietergremien gegenseitig wissen, was sie erwarten können und eine Orientierung zur Lösung von Raumproblemen vorliegt.

TOP 3: Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit der Mietergremien

Der zweite Themenschwerpunkt, den das Netzwerk in dieser Sitzung näher beleuchtet, ist die Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit der Mietergremien sowie deren zukünftige Förderung. Dazu werden im Plenum Beispiele und Erfahrungen gesammelt sowie diskutiert (eine Auflistung aller Beiträge findet sich in Anlage 3). Im Ergebnis zeigt sich ein breites Spektrum an Vorschlägen, wie die Gremienarbeit sichtbarer und zugänglicher gestaltet werden kann.

Die Beiträge machen deutlich, dass die Wirksamkeit von Kommunikationswegen stark vom jeweiligen Quartier abhängt. Bewährte Formate sind insbesondere Schaukästen im Wohnumfeld, Informationen auf den Unternehmens-Webseiten, E-Mail-Kontakte, Visitenkarten und der persönliche Austausch. Ergänzend wird die Nutzung digitaler Kanäle, wie bspw. Social Media vorgeschlagen, um jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Darüber hinaus werden Flyer, Informationsblätter, eigene Logos sowie Stände bei Veranstaltungen als wichtige Instrumente genannt, um die Arbeit der Gremien und die dort ehrenamtlich Tätigen öffentlichkeitswirksamer zu positionieren. Mehrere Teilnehmende betonen die Bedeutung einer einheitlichen und klaren Außendarstellung der Mietergremien.

Die Ergebnisse zeigen, dass Öffentlichkeitsarbeit als zentrale Aufgabe zur Stärkung von Wahrnehmung, Transparenz und Beteiligung verstanden wird. Die Teilnehmenden wünschen sich dabei vor allem niedrigschwellige, gut auffindbare Informationsangebote und eine stärkere Unterstützung durch die LWU bei der Kommunikation ihrer Arbeit.

TOP 4: Aktuelles

Unter diesem Tagesordnungspunkt erinnert Frau Berten an die neunte Konferenz der Mieterräte und Mieterbeiräte, die am 10. November 2025 stattfindet. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Bereitstellung einer digitalen Plattform weiterverfolgt wird und zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Netzwerk thematisiert werden wird.

TOP 5: Ausblick 2026

Die erste Sitzung im Jahr 2026 und zugleich **fünfte Sitzung des Netzwerks** findet **am 05.03.2026 von 17:30 bis ca. 20:30 Uhr** im Beisein von Stephan Machulik, Staatssekretär für Wohnen und Mieterschutz in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, statt. Über den Veranstaltungsort wird das Gremium rechtzeitig informiert. Zur Vorbereitung dieser Sitzung trifft sich die Vorbereitungsgruppe am 29.01.2026 von 17:30 bis ca. 19:30 Uhr.

Eine Redaktionsgruppe kommt am 09.12.2025 erstmals zusammen, um die Inhalte des Jahresberichts zu konkretisieren ihn redaktionell zu begleiten.

Abschließend bedankt sich Frau Dr. Obermeyer bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und die Ergebnisse, die eine gute Grundlage für die weitere Arbeit des Netzwerks bilden.